

Handelsblatt: 16.08.2013 MARKTZUGANG ERLEICHTERT

Für Schweizer Banken wird's in Deutschland leichter

Für Schweizer Banken wird es ab 2014 möglich sein, auch ohne Niederlassung deutsche Kunden zu gewinnen. Grund ist eine beidseitige Vereinbarung, die die Marktzugänge erleichtert. Profiteur ist aber vor allem die Schweiz.



Schweizer Banken, wie die Großbank UBS freuen sich über die den vereinfachten Marktzugang. Völlig unbeschränkt ist dieser aber auch nach 2014 nicht. Banken, die Vorteile nutzen möchten, müssen sich immer noch an deutsche Anleger- und Verbraucherschutzbestimmungen halten.

Quelle: dapid

Zürich Die Schweizer Banken erhalten ab 2014 einfacheren Zugang zum deutschen Markt. Die Finanzminister der beiden Länder unterzeichneten am Freitag eine Vereinbarung, die das grenzüberschreitende Vermögensverwaltungs- und Fondsgeschäft erleichtert. Damit wird eine jahrelange Forderung der Schweizer Finanzinstitute erfüllt, die angesichts der Abflüsse von un versteuerten Geldern neue Einnahmequellen suchen.

Zwar gelten die Erleichterungen gegenseitig. Nutznießer sind aber vor allem die Schweizer Finanzinstitute, denn die Eintrittshürden in Deutschland waren bisher deutlich höher als in der Schweiz. „Die Vereinbarung bedeutet eine Erleichterung für die Schweizer Banken“, erklärte ein Sprecher des Schweizer Finanzministeriums. „Sie können damit in Deutschland ohne Niederlassung Kunden gewinnen.“ Bisher war das nicht möglich. Bereits 2011 hatten die beiden Staaten einen einfacheren Marktzugang ausgehandelt. Mit der Ablehnung eines umfassenden Steuerabkommens 2012 im deutschen Bundesrat trat die Vereinfachung dann aber nicht in Kraft.

Für den Schweizer Bankenverband ist die erneute Einigung ein positives Signal. „Wir beurteilen die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland positiv, denn sie verbessert den Status Quo“, erklärte eine Sprecherin. „Die Vereinbarung zeigt, dass die beiden Staaten auf dem Finanzsektor weiterhin einen konstruktiven Dialog führen.“

Ganz frei ist der Zugang nach Deutschland aber auch ab 2014 nicht. Schweizer Finanzinstitute, die die Vorteile nutzen wollen, müssen die strengen deutschen Anleger- und Verbraucherschutzbestimmungen einhalten. Zudem ist offen, wie lange der Marktzutritt bestehen bleibt. Denn die Vereinbarung gilt mindestens bis zu der für 2017 in der EU geplanten Einführung der neuen Finanzmarkt-Richtlinie MiFID II. Gemäß dem gegenwärtigen Diskussionsstand verlangt das Regelwerk von Banken aus Nicht-EU-Ländern eine lokale Vertretung, wenn sie Zugang zu dem riesigen Markt wollen. „Wenn MiFID II eine Verschärfung bringt, geht die Richtlinie gegenüber der Vereinbarung mit Deutschland vor“, erklärte der Sprecher.